



Württembergischer
Fußballverband

Merkblatt für Schiedsrichter*innen

Spieljahr 2026/2027

Stand: Juli 2026

Hinweise:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Text auf die gleichzeitige Verwendung männlicher, weiblicher und diverser Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter. Die gewählte Formulierungsweise stellt keine Wertung dar. Unsere Texte richten sich an alle Menschen, unabhängig ihrer geschlechtlichen Identität.

Herausgeber:

Württembergischer Fußballverband e. V. (WFV)
Goethestraße 9
70174 Stuttgart
T + 49 7 11 2 27 640
www.wuerttfv.de, Info@wuerttfv.de

1. Allgemeines

Der/die Schiedsrichter*in (SR) soll **mindestens 45 Minuten vor Spielbeginn** anwesend sein, bei unklaren Platzverhältnissen entsprechend früher. Es besteht die Pflicht, sich bei Verantwortlichen des Platzvereins zu melden.

Sind Spielausfälle aufgrund Witterungseinflüsse nicht auszuschließen, soll sich der/die SR*in im Internet unter www.fussball.de bzw. vor Antritt der Fahrt beim/bei der Staffelleiter*in erkundigen, ob das Spiel stattfindet.

Der/Die Schiedsrichter*in hat rechtzeitig vor Spielbeginn den ordnungsgemäßen Aufbau des Spielfeldes, die Beschaffenheit der Spielgeräte sowie die Spielberechtigungen der Spieler*innen (Spielerpass online) und die Mannschaftsaufstellung zu überprüfen. **Zudem kontrolliert der/die Schiedsrichter*in ca. 5-10 min. vor Spielbeginn in der jeweiligen Mannschaftskabine die Ausrüstung der Mannschaften (einschließlich Schuhkontrolle).**

Ein/eine zu spät kommende/r Schiedsrichter*in kann nur im Einvernehmen beider Spielführer*innen und nur bis zur Halbzeit ein bereits begonnenes Spiel übernehmen und fortsetzen.

Der/die Schiedsrichter*in hat alle mit dem Spiel zusammenhängenden Vorgänge im Spielbericht zu melden. Im Unterlassungsfalle macht er/sie sich strafbar.

2. Spielzeiten

2.1. Meisterschaftsspiele

Frauen und Herren-Mannschaften	2 x 45 Minuten
Senioren-Mannschaften	2 x 40 Minuten
Jugend-Mannschaften	(s. Einlegeblatt Spielfelder Jugend)

Folgt einem Reservespiel ein Verbandsspiel einer Mannschaft in Konkurrenz, so ist das Reservespiel zum angesetzten Spielbeginn des Verbandsspiels zu beenden. Die für das Reservespiel zur Verfügung stehende Spielzeit soll auf 2 Spielhälften gleich aufgeteilt werden.

2.2. Auf-, Abstiegs-, Relegations- und Entscheidungsspiele, WFFV-Pokal (Verbandsebene)

Ist nach Ablauf der regulären Spielzeit kein Sieger ermittelt worden, werden diese Spiele verlängert:

Herren-, Frauen-Mannschaften	2 x 15 Minuten
Senioren-Mannschaften	2 x 10 Minuten
Jugend-Mannschaften	(s. Einlegeblatt Spielfelder Jugend)

Zwischen dem Ende eines Spieles und der Spielverlängerung dürfen die Mannschaften das Spielfeld nicht verlassen. Die Verlängerung beginnt nach einer kurzen Pause und erneuter Seitenwahl und wird dann ohne weitere Halbzeitpause fortgesetzt. Bleibt auch die Verlängerung ohne Entscheidung, muss der Sieger durch Elfmeterschießen ermittelt werden (DFB-Fußballregeln: Regel 10 - Bestimmung des Spielausgangs).

2.3. WFV-Bezirkspokal

Abweichend von 2.2. kann der Bezirksvorstand für Spiele des Bezirkspokals der Herren und Frauen beschließen, dass diese Spiele ohne Verlängerung gespielt werden. In diesem Fall schließt sich an die reguläre Spielzeit direkt ein Elfmeterschießen an (s. Aufstellung am Ende des Merkblattes).

3. Anzahl der Spieler einer Mannschaft

Bei Spielbeginn müssen von jeder 11er/9er-Mannschaft mindestens sieben, von jeder 7er-Mannschaft mindestens fünf Spieler spielbereit auf dem Feld sein. Tritt eine Mannschaft nicht an, so hat der andere Verein die Pflicht, 45 Minuten zu warten. Danach ist er berechtigt, das Spiel nicht auszugetragen.

Reduziert sich eine Mannschaft auf weniger als sieben Spieler (7er-Mannschaften weniger als fünf), wird das Spiel nicht fortgesetzt.

3.1 Flex-Modell

In den jeweils untersten Spielklassen der Herren (einschl. Reserven), Frauen und Jugend im Bezirk kann in Staffeln mit flexiblem Modus („Flex-Modell“) gespielt werden; d.h. mit der Möglichkeit reduzierter Mannschaftenstärken. Die Mannschaften werden mit dem Zusatz „flex“ gekennzeichnet.

Gilt nicht für Pokalspiele.

Treffen Mannschaften mit unterschiedlicher Mannschaftenstärke aufeinander, erfolgt eine Mitteilung über die Mannschaftenstärke **vor Ort** durch die Vereine. Die gemeldete Mannschaftenstärke ist am Spieltag bindend. Erfolgt keine oder keine rechtzeitige Mitteilung, wird im Normalspielbetrieb (11:11) gespielt.

Die „flex“-Mannschaft kann bei 9er-Mannschaften max. zwei, der Spielgegner fünf Spieler auswechseln.

Gespielt wird in der Regel auf dem ‚verkürzten‘ Normalspielfeld (Länge des Spielfeldes: Torraumlinie (5,50 m) bis zur gegenüberliegenden Torraumlinie, Breite des Spielfeldes: Seitenlinien des Normalspielfeldes). Alternativ (auch abhängig von der Größe des Normalspielfeldes) kann auf dem Normalspielfeld gespielt werden oder im Ausnahmefall von Strafraumlinie zu Strafraumlinie.

Im **Jugendbereich** können auch Staffeln mit unterschiedlicher Mannschaftenstärke gebildet werden (**„Norweger Modell“**). Treffen Mannschaften mit unterschiedlicher Mannschaftenstärke aufeinander, wird mit der geringeren Mannschaftenstärke gespielt. Die Mannschaftenstärke ist vor Saisonbeginn festzulegen. Eine Änderung ist nur in der Winterpause möglich. **Die Zahl der Auswechslungen bleibt mit fünf Auswechslungen für beide Mannschaften bestehen.** Auch im Jugendbereich kann das „Flex-Modell“ zur Anwendung kommen.

4. Spieleraustausch

4.1. Herren

Verbandsspiele **bis zu 5 Spieler**

(Meisterschafts-, Auf-, Abstiegs-, Relegations-, Entscheidungsspiele)

Verbands-/Bezirkspokalspiele **bis zu 5 Spieler**

Reserve-, Seniorenspiele **bis zu 5 Spieler**

Ein ausgewechselter Spieler kann nicht wieder in die Mannschaft aufgenommen werden, es sei denn, es handelt sich um ein Freundschafts-/Turnier, ein Reserve-, ein Senioren- oder ein Meisterschaftsspiel der Kreisligen C und B (Herren).

Spielminute und ein-/ausgewechselte Spieler sind im Spielbericht zu erfassen. Bei Spielen mit „Rückwechsel“ wird nur die erste Einwechslung vermerkt (ausgewechselter Spieler keine Angabe / eingewechselter Spieler Nachname, Vorname). Es gibt keine Wechselfenster.

In Entscheidungs- oder Relegationsspielen von der Kreisliga C in die Kreisliga B ist ein Rückwechseln zulässig.

4.2. Frauen

Verbandsspiele **bis zu 5 Spielerinnen**

(Meisterschafts-, Auf-, Abstiegs-, Relegations-, Entscheidungsspiele)

Verbandspokalspiele **bis zu 5 Spielerinnen**

Eine ausgewechselte Spielerin kann nicht wieder in die Mannschaft aufgenommen werden, es sei denn, es handelt sich um ein Freundschafts-/Turnier-, oder ein Meisterschaftsspiel der Kreis- und Bezirksligen (Frauen).

Spielminute und ein-/ausgewechselte Spielerin sind im Spielbericht zu erfassen. Bei Spielen mit „Rückwechsel“ wird nur die erste Einwechslung vermerkt (ausgewechselter Spieler keine Angabe / eingewechselter Spieler Nachname, Vorname). Es gibt keine Wechselfenster.

In Entscheidungs- oder Relegationsspielen von der Kreis- in die Bezirksliga ist ein Rückwechseln zulässig.

4.3. Jugendspielbetrieb

Spielminute und ein-/ausgewechselte Spieler sind im Spielbericht zu erfassen. Bei Spielen mit „Rückwechsel“ wird nur die erste Einwechslung vermerkt (ausgewechselter Spieler keine Angabe / eingewechselter Spieler Nachname, Vorname). Es gibt keine Wechselfenster.

4.4. Freundschaftsspiele

Es sind mehr Auswechslungen gestattet, sofern die beteiligten Mannschaften eine Einigung über die maximale Anzahl erzielen und der Schiedsrichter vor Spielbeginn informiert wird. Wird der Schiedsrichter vor Beginn eines Freundschaftsspiels nicht informiert oder wurde keine Einigung erzielt, können bis zu 6 Spieler ein- und ausgewechselt werden. Bei Turnieren gelten hinsichtlich des Wiedereinwechselns grundsätzlich die Bestimmungen für Freundschaftsspiele.

4.5. Einwechselspieler

Bei Spielen mit neutralen SR-Assistenten erfolgt die Überprüfung der Einwechselspieler durch diese. Der Schiedsrichter hat vor Beginn der 2. Halbzeit grundsätzlich beide Spielführer zu fragen, ob ausgewechselt wurde und muss die Auswechslungen notieren.

5. Spielfeldgestaltung, Bespielbarkeit

5.1. Spielfelder und Aufbau

Ein Verein kann für die Austragung der Heimspiele seiner Mannschaften die, vom WFV zugelassenen und auf dem Meldebogen gemeldeten, Spielfelder benutzen.

Die Plätze sind nach den Fußballregeln zu zeichnen und nebst den erforderlichen Gerätschaften in nutzungsfähigen Zustand zu setzen. Verkleinerte Spielfelder (Kompakt- und Kleinspielfeld) können durch Linien, unterbrochene Linien, Hütchen oder Markierungsband/-teller, abgegrenzt werden. Abweichungen von ± 5 m bei den Torlinien und Seitenlinien sind beim Kompakt- und Kleinspielfeld nicht zu beanstanden.

Die Tore müssen fest verankert bzw. gegen Umkippen gesichert sein, sonst kein Spielbeginn. Jedes Tor ist während des Spiels nach der Rückseite hin im Umkreis von 5,50 m von jeglichen Besuchern freizuhalten. Zwischen Spielfeldrand und Zuschauerplätzen muss ein angemessener Sicherheitsabstand eingehalten werden. In unmittelbarer Nähe des Spielfeldes dürfen sich keine Gegenstände befinden, an denen sich die Beteiligten verletzen können.

Bei einer nicht ordnungsgemäßen Platzherrichtung hat der Schiedsrichter den Platzverein auf Mängel hinzuweisen. Falls der Verein nicht bereit ist, diese Mängel abzustellen, ist im Spielbericht zu vermerken, dass der Verein trotz Aufforderung die Beanstandungen nicht behoben hat.

5.2. Bespielbarkeit von Spielfeldern

Bei der Entscheidung über die Bespielbarkeit von Spielfeldern soll der Schiedsrichter folgende Gesichtspunkte beachten:

- **Rücksichtnahme auf die Gesundheit der Spieler.**
- **Der Ball muss kontrolliert gespielt werden können.**
- **Verhinderung einer nicht unerheblichen Schädigung des Spielfeldes.**

Bei der Prüfung der Bespielbarkeit eines Spielfeldes ist immer viel Sorgfalt zu entwickeln. Insbesondere hat der Schiedsrichter

- **die besonders gefährdeten Stellen (Mittelfeld, Strafräume, Torräume) sorgfältig zu prüfen.**
- **die Meinung von Vertretern des gastgebenden Vereins und gegebenenfalls eines anwesenden Vertreters der Gemeinde, die mit den Eigenheiten der Sportstätte vertraut sind, einzuholen.**

Wird ein Spielfeld vom Eigentümer gesperrt, obwohl es der Schiedsrichter für bespielbar hält, hat der Schiedsrichter das Begehen des Spielfeldes und spieltypische Bewegungen (Sprints, Stopps, Sprünge) mit Fußballschuhen vorzunehmen; auch in allen sonstigen zweifelhaften Fällen empfiehlt sich dies.

Kommt der Schiedsrichter nach sorgfältiger Prüfung zum Ergebnis, dass keine oder nur eine unerhebliche Schädigung des Spielfeldes bei Durchführung des Spiels zu erwarten ist, soll er auf „bespielbar“ erkennen. Sind nach Ansicht des Schiedsrichters erhebliche Schäden nicht auszuschließen, soll sein Urteil „unbespielbar“ lauten. Kann der Schiedsrichter nicht eindeutig feststellen, inwieweit eine Schädigung des Spielfeldes zu erwarten ist, sollte auf die Austragung des Spiels – mit Rücksicht auf die hohen Kosten bei Instandsetzung – verzichtet werden.

Hält der Schiedsrichter ein Spielfeld für bespielbar, der Eigentümer der Sportstätte verhindert aber die Durchführung der Begegnung dadurch, dass er den Platz sperrt, ist der Schiedsrichter verpflichtet, im Spielbericht detailliert zu schildern, wie er die Prüfung des Spielfeldes vornahm, inwieweit er Auskünfte über die Eigenschaften des Spielfeldes einholte und wie sich die Beschaffenheit des Spielfeldes bei spieltypischen Bewegungen darstellte. Auch wenn der Schiedsrichter ein Spielfeld für unbespielbar hält, soll er im Spielbericht die Gründe angeben, die ihn zu dieser Entscheidung veranlasst haben.

Hat ein Verein mehrere Plätze, so sind alle Plätze (auch die gesperrten) entsprechend zu prüfen.

Sofern ein Verein mit mehreren Mannschaften in Konkurrenz (Herren und Frauen) am selben Tag Heimspiele auszutragen hat, das Spielfeld jedoch nur ein Spiel verträgt, findet grundsätzlich das höherklassige, ansonsten das zeitlich frühere Spiel statt. Bei zeitgleich angesetzten Spielen hat die höherklassige Mannschaft Vorrecht.

5.3. Verwendung von Beleuchtungsanlagen

Soweit Beleuchtungsanlagen vorhanden sind, kann der Schiedsrichter bei Verschlechterung der Lichtverhältnisse während eines Spiels dieses fortführen, sofern durch das Einschalten die Lichtverhältnisse verbessert werden können. Die Entscheidung darüber, ob die Beleuchtungsanlage ausreicht, um ein Spiel zu Ende zu führen, trifft allein der Schiedsrichter. Ein Platzwechsel während des Spiels ist nur mit Einverständnis des SR und beider Spielführer möglich.

6. Verantwortlichkeit für Sicherheit, Platzordner

Jeder Platzverein hat mindestens zwei Ordner zu stellen:

- Eintrag der Namen im Spielbericht.
- Kennzeichnung durch Signalwesten (ggf. gut und weithin sichtbar).
- Die Ordner sind verpflichtet sich vor Spielbeginn beim Schiedsrichter unaufgefordert vorzustellen.
- Haben sich die Ordner vor Spielbeginn nicht vorgestellt, muss eine Meldung darüber im Spielbericht unter „sonstige Bemerkungen“ erfolgen.

Dies gilt für Verbands- und Verbandspokalspiele der

- Herren (Pflicht)
- Reserve*, A-Junioren*, B-Junioren*, Frauen*

* ist offensichtlich eine Gefährdung der Sicherheit nicht gegeben, kann der Schiedsrichter auf eine Gestellung verzichten. Falls sich Umstände ergeben sollten, die einen Ordnerinsatz erforderlich machen und der Platzverein nicht in der Lage ist, seiner Verpflichtung nachzukommen (Reserve, A-, B-Junioren, Frauen), hat dies der SR im Spielbericht zu melden.

Der Gastverein benennt bei Verbands- und Verbandspokalspielen der Herren im Spielbericht einen Verantwortlichen namentlich, der erforderlichenfalls dem Platzverein, dem SR oder sonstigen berechtigten Personen als Ansprechpartner zur Verfügung steht.

7. Erste Hilfe

Der Platzverein ist verpflichtet, bei jedem Spiel eine in Erste Hilfe ausgebildete Person, ausgerüstet mit den erforderlichen Gerätschaften (Sanitätskasten, Trage, Decken, usw.), zu stellen. Eine Kontrolle vor dem Spiel durch den Schiedsrichter ist nicht erforderlich. Falls sich im Verlauf des Spiels ein Sportunfall ereignet und der Platzverein nicht in der Lage ist, seiner Verpflichtung nachzukommen, hat dies der Schiedsrichter im Spielbericht zu melden.

8. Technische Zone (für alle Spiele der Frauen, Herren und A- bis D-Junioren)

Die Technische Zone kann sich auf den verschiedenen Fußballplätzen in der Größe oder in ihrem Standort voneinander unterscheiden. Jeder Verein kann die Markierung der Zone nach seinen Möglichkeiten und Erfordernissen selbst festlegen.

- Die Technische Zone erstreckt sich in einem Abstand von 10 Metern zur Mittellinie über 6 Meter und reicht in der Regel bis einen Meter an die Seitenlinie heran. Im Idealfall ist die Zone mit Begrenzungslinien zu markieren (Abb. 1).
- Die Technische Zone kann jederzeit mit anderen Hilfsmitteln wie Markierungshütchen oder -kegel gekennzeichnet werden (Abb. 2).
- Falls neben der Seitenlinie nicht genügend Platz ist, endet die Technische Zone vorne an der Seitenlinie. In diesem Fall werden nur die Begrenzungslinien an den Seiten markiert (Abb. 3).

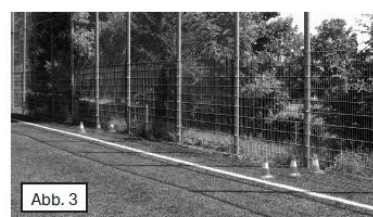
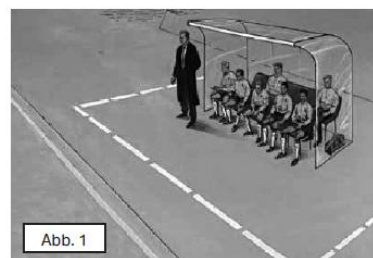
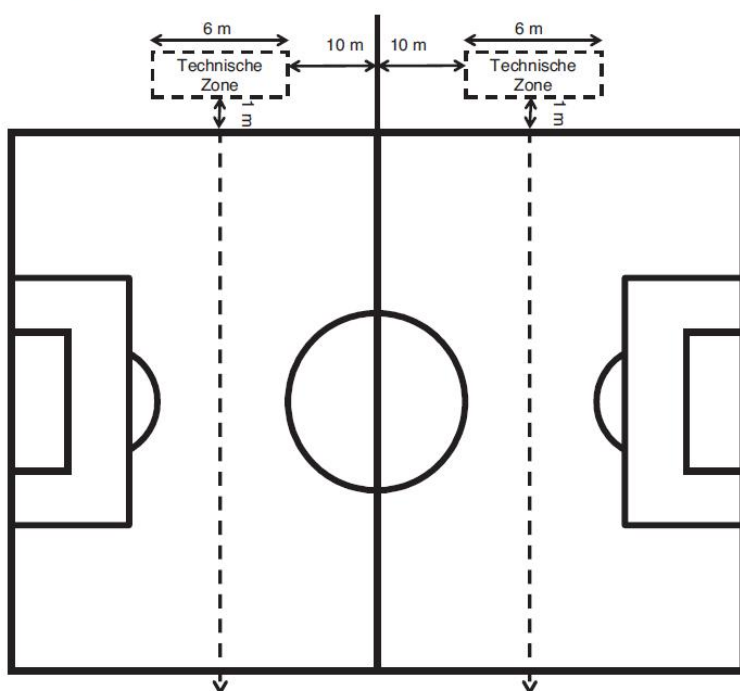
Die Technischen Zonen können auf derselben oder auch gegenüberliegenden Spielfeldseite eingerichtet werden.

Teamoffizielle – Berechtigte Personen

In der Technischen Zone dürfen sich die auf dem Spielbericht aufgeführten Einwechselspieler sowie weitere acht Teamoffizielle aufhalten. Teamoffizielle sind alle im Spielbericht eingetragenen Personen (**Ausnahme: Ordner kann kein Teamoffizieller sein!**). Zu jeder Zeit ist es einer Person oder mehreren Personen erlaubt, taktische Anweisungen innerhalb der Technischen Zone zu geben.

Der Trainer und die übrigen Betreuer dürfen die Technische Zone nur in Ausnahmefällen verlassen, z.B. wenn der Schiedsrichter ihnen gestattet, einen verletzten Spieler auf oder neben dem Spielfeld zu behandeln oder bei Auswechselvorgängen.

Beispiele für die Einrichtung der Technische Zone



Strafgewalt gegen Teamoffizielle im Junior*innen Spielbetrieb

Einem Teamoffiziellen im Junior*innen Spielbetrieb kann neben der Verwarnung und dem FaD auch eine gelb/rot Karte ausgesprochen werden. Der Teamoffizielle hat danach den Innenbereich zu verlassen (Ausnahme: Er ist der einzige Betreuer der Mannschaft). Die Disziplinarstrafen sind unter dem Reiter „Strafen für Teamoffizielle“ einzugeben. Bei Roter Karte hat der Schiedsrichter eine Meldung mit dem Formular „Sonderbericht zum Feldverweis nach Roter Karte“ zu verfassen.

9. Kinderfußball (E-Junioren/ innen)

Vor jedem Pflicht- oder Freundschaftsspiel sind die Mannschaftsaufstellungen durch beide Vereine in das DFBnet-Modul Spielbericht einzugeben und 45 Minuten vor Spielbeginn von beiden Vereinen freizugeben.

Jahrgänge	2016 und jünger
Anzahl Spieler	7 gegen 7 5 gegen 5
Auswechselspieler	Unbegrenzt - Wiederholtes Ein- und Auswechseln ist gestattet
Spielerwechsel	In einer Spielunterbrechung
Spielfeld	Klein-Spielfeld (55m x 35m 35m x 25m)
Strafraum	Strafraum = Torraum – 12/9m m tief über gesamte Spielfeldbreite
Tore	5 x 2 m
Spielball	Größe 4, Gewicht 290-350 g
Spielzeit	Einzelspiele 2 x 25 Minuten

Gesamtspielzeit pro Spieltag	Mindestens 50 Minuten - Maximal 100 Minuten pro Mannschaft in Turnierform
Spielbeginn/-Ende	Anpfiff und Abpfiff durch den Schiedsrichter
Anstoß	Aus einem Anstoß kann direkt, ohne dass ein anderes Kind den Ball berührt hat, ein Tor erzielt werden.
Freistoß	Direkt oder indirekt (je nach Art des Vergehens)
Strafstoß	Aus 9 m Entfernung
Einwurf	Das Kind erhält die Möglichkeit, den Einwurf nach einer Erklärung durch den Schiedsrichter zu wiederholen.
Abstoß/Abwurf	Das Kind im Tor darf den Ball mit Fuß oder Hand wieder ins Spiel bringen. Aus einem Abstoß/Abwurf kann direkt, ohne dass ein anderes Kind den Ball berührt hat, kein Tor erzielt werden. Diese Bestimmung gilt auch wenn das Kind im Tor den Ball aus dem Spiel heraus sicher in den Händen hält (Ballkontrolle). Die Vorteilbestimmung findet Anwendung.
Eckstoß	Ball im Tor-Aus durch verteidigendes Team
Abstand bei Spielfortsetzung	7m (und ggf. außerhalb des Strafraums)
Abseits/Zuspiel	Die Abseits-Regel ist aufgehoben. Zuspiel zum Torhüter ist nicht erlaubt.

10. Spielerpass Online, Kontrolle der Spielerlaubnis und Teilnahmeberechtigung

10.1. Spielbericht Online

Vor jedem Pflicht- oder Freundschaftsspiel sind die Mannschaftsaufstellungen durch beide Vereine in das DFBnet (Spielbericht) einzugeben. Ebenso sind der Trainer, ein Mannschftsverantwortlicher, die beiden Ordner und der Gastordner (nur bei Verbands-/Verbandspokalspielen) zu benennen (Pflichtangaben).

Spieler, die nicht auf der DFBnet-Spielberechtigungsliste stehen, können unter der Rubrik "freie Spieler" mit den geforderten Angaben (Rü.-Nr., Name, Vorname, Geb.-Datum) erfasst werden.

Der Spielbericht ist 45 Minuten vor Spielbeginn von beiden Vereinen freizugeben.

Sobald die Freigabe der Vereine vorliegt, vergleicht der Schiedsrichter die Spielberechtigungen im DFBnet anhand Spielerpass Online bzw. mit den vorgelegten Legitimationsnachweisen.

Dem Schiedsrichter ist es nicht erlaubt, ein Spiel anzupfeifen, bevor die Freigabe der beiden Vereine erfolgt ist. Bei Ausfall des Spielbericht online oder fehlender Eingabe/Freigabe eines oder beider Vereine haben diese ein Spielberichtsformular in Papierform auszufüllen. Bei Verwendung des Papier-spielberichts sind neben den Vor- und Nachnamen der Spieler in allen Spielen die Geburtsdaten zu vermerken. Mangelhaft ausgefüllte Spielberichte sind von dem Schiedsrichter zu beanstanden und der Verein zur Nachmeldung aufzufordern. Der Vorgang ist zu melden und die Ergänzungen, Korrekturen, etc. vom SR nachzutragen.

Im Spielbericht sind die vorgesehenen Einwechselspieler aufzuführen. Es können nur die Spieler zum Einsatz kommen, die vor Spielbeginn auf dem Spielbericht aufgeführt sind.

Änderungen (zusätzliche, neue Spieler nach Freigabe des Spielberichts, andere Startformation, ...) in der Mannschaftsaufstellung sind dem Schiedsrichter **rechtzeitig vor Spielbeginn** zu melden. Diese können nur noch durch den Schiedsrichter im Spielbericht abgeändert werden. Der Schiedsrichter informiert darüber die andere Mannschaft.

Alle Spieler (einschl. Einwechselspieler) nehmen an der Kontrolle der Spielerlaubnis teil; sie gehören zur Mannschaft und unterliegen der Machtbefugnis und der Entscheidungsgewalt des Schiedsrichters.

10.2. Spielerpass Online, Überprüfung der Spielerlaubnis

Für jeden Spieler muss vor Spielbeginn ein vollständiger Spielerpass online mit gespeichertem Lichtbild im DFBnet einsehbar sein, ersatzweise ist dem Schiedsrichter ein Ausdruck aus der zentralen Passdatenbank des DFBnet (Spielberechtigungsliste) oder ein amtlicher Lichtbildausweis vorzulegen.

Ablauf vor dem Spiel

Der Schiedsrichter überprüft die Spielberechtigungen der Spieler (auch Einwechselspieler) im DFBnet anhand Spielerpass online. Hierbei ist zu prüfen, ob das Lichtbild jedes Spielers

- **ordnungsgemäß hochgeladen,**
- **zeitgemäß ist und Spieler klar zu identifizieren ist.**

Fehlt der Spielerpass online oder ist dieser unvollständig (z. B. fehlendes Passfoto), kann der Verein eine in guter Qualität ausgedruckte DFBnet-Spielberechtigungsliste mit Lichtbildern, auf der die Spieler klar und eindeutig zu identifizieren sind, oder einen amtlichen Lichtbildausweis vorlegen.

Die Schiedsrichter führen grundsätzlich keine Identitätsprüfung („Gesichtskontrolle“) durch. In begründeten Verdachtsfällen kann eine Identitätsfeststellung (einschl. Ausweiskontrolle) durchgeführt werden.

In Ausnahmefällen kann bis unmittelbar nach Spielende das fehlende Lichtbild im Spielerpass Online hochgeladen oder die ausgedruckte Spielberechtigungsliste mit Lichtbildern oder der Lichtbildausweis beigebracht und unaufgefordert dem Schiedsrichter vorgezeigt werden.

Freundschaftsspiele

Spieler, die für Freundschaftsspiele freigegeben sind, können ohne besondere Genehmigung bei allen Freundschaftsspielen, Turnieren, Spielen der Reserve sowie allen Hallenspielen (ausgenommen Meisterschaften) eingesetzt werden.

Für Pokalspiele im Aktiven Bereich und Jugend ist das Pflichtspielrecht notwendig!

Spielgemeinschaften

Spielberechtigungen werden nicht auf Spielgemeinschaften umgeschrieben. Spielberechtigt sind Spieler, die für einen der beteiligten Vereine Spielerlaubnis besitzen.

Zweitspielrecht

Ein Zweitspielrecht ist in der Passdatenbank angelegt. Bei Ablauf des Zweitspielrechts hat der Spieler (wieder bzw. nur noch) Spielrecht für seinen Stammverein.

Vertragsspieler

Endet der Vertrag eines Vertragsspielers, hat der Spieler kein Spielrecht mehr, auch nicht für seinen Stammverein!

Der Schiedsrichter ist nicht berechtigt, einem Spieler die Teilnahme am Spiel zu verwehren!

10.3. Meldung zum Nachweis der Spielberechtigung, Teilnahmeberechtigung

Der Schiedsrichter meldet Vorname, Name, Geburtsdatum, Verein sowie die Art des Ausweises im Spielbericht unter dem Reiter „Spielverlauf“ im Freitextfeld „sonstige Bemerkungen“.

Beispiel für die Meldung: „Für den Spieler Hans Maier, geboren 15. September 1999, TSV A-Dorf, Nummer 3, war kein Lichtbild hochgeladen. Der Spieler hat sich mit ausgewiesen“ (hier genau angeben, welche Art des Ausweises vorgelegt wurde, z. B. Personalausweis, Reisepass, Führerschein usw.).

Der Schiedsrichter macht grundsätzlich zu der Teilnahmeberechtigung keine Aussage.

10.4. Pilotversuch Spielerinnen in Herrenmannschaften

Spielerinnen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, kann das Spielrecht in Herrenmannschaften erteilt werden. Die Spielerlaubnis der Spielerin in der Frauenmannschaft bleibt von der Erteilung des Spielrechts in einer Herrenmannschaft unberührt. Das Spielrecht einer Spielerin in einer Herrenmannschaft kann auch als Zweitspielrecht erteilt werden.

10.5. Teilnahmeberechtigung Strafstoßschießen

Beim Strafstoßschießen sind nur Spieler zugelassen, die bei Schlusspfiff zum Spiel gehören (auch Spieler, deren Zeitstrafe noch nicht abgelaufen ist). Nicht im Spiel befindliche Einwechselspieler gehören nicht zum Spiel (Ausnahme: Turniere). Ist das Auswechsellkontingent einer Mannschaft noch nicht erschöpft, ist der Torwart-Austausch möglich.

10.6. Einsatz von Jugendlichen

A-Junioren (älterer und jüngerer Jahrgang), die das 18. Lebensjahr vollendet haben, sind für alle Herrenmannschaften ihres Vereins teilnahmeberechtigt.

A-Junioren des älteren Jahrgangs, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, kann eine Spielgenehmigung für alle Herrenmannschaften ihres Vereins erteilt werden.

Besteht für A-Junioren des jüngeren Jahrgangs keine altersgerechte Spielmöglichkeit im eigenen Verein, kann diesen **Spielern (max. fünf pro Verein bzw. Spielgemeinschaft)** eine Spielerlaubnis für eine B-Junioren-Mannschaft für die unterste Spielklasse des Bezirks erteilt werden. Auf dem Spielbericht können **max. fünf „zurückversetzte“ A-Junioren aufgeführt werden**. In einem B-Junioren-Spiel sind aber nur drei A-Junioren des jüngeren Jahrgangs teilnahmeberechtigt und können mitwirken.

B-Juniorinnen des älteren Jahrgangs kann eine Spielberechtigung für alle Frauenmannschaften ihres Vereins erteilt werden. Besteht für B-Juniorinnen des jüngeren Jahrgangs keine altersgerechte Spielmöglichkeit im eigenen Verein oder einem Verein der näheren Umgebung, kann - jedoch nicht vor Vollendung des 16. Lebensjahres – eine Spielerlaubnis für Frauenmannschaften erteilt werden.

U18-Spielerinnen (ausschließlich Jahrgang 2009) sollen neben der Spielmöglichkeit bei den Frauen auch weiterhin die Möglichkeit haben bei den B-Juniorinnen weiterzuspielen. Der Einsatz ist auf die unterste Spielklasse (Regionenstaffel) und den 7er-Spielbetrieb begrenzt.

11. Spielbericht

Im Verbandsgebiet des WFV wird flächendeckend der Spielbericht Online eingesetzt. Der Heimverein hat die notwendige Hardware mit Internetanschluss in zumutbarer Nähe der Schiedsrichter-Kabine bereitzuhalten.

11.1. Schiedsrichter-(Benutzer-)kennung und Passwort

Die Benutzerkennung jedes Schiedsrichters setzt sich aus seiner Ausweisnummer, ergänzt um den Zusatz „sr“, vor der Nummer, zusammen. Sollte die Benutzerkennung und/oder das Passwort vergessen worden sein, so kann auf der DFBnet-Seite www.dfbnet.org ein neues Passwort unter „Passwort vergessen?“ angefordert werden. Das neu vergebene Passwort wird an die E-Mailadresse des Schiedsrichters gesendet, welche in den EDV-Stammdaten des DFBnet hinterlegt ist.

Schulungsunterlagen und Videos sind im DFBnet sowie unter www.schiedsrichter-lernen.org hinterlegt.

11.2. Spielbericht

Der Spielbericht ist vom Schiedsrichter **innerhalb 60 Minuten** nach Spielende **zu bearbeiten** und **freizugeben**.

Ausgefüllt sein müssen:

Mannschaften

Trainerbank mit Trainer, Mannschaftsverantwortliche, Ordner, ..., Werbung, Änderungen Startaufstellung oder Ersatzbank.

Spielverlauf

Ergebnis, Spielzeit, Kontrollen, Schiedsrichterkosten, Bemerkungen, Ein- und Auswechslungen (mit Spielminute), Strafen für Spieler (persönliche Strafen mit Begründung und Spielminute), Strafen für Teamoffizielle, Torschützen (freiwillig), Vorkommnisse (Gewalt) und Dokumente.

Der Spielbericht ist vom Schiedsrichter innerhalb 60 Minuten nach Spielende freizugeben.

Sonderberichte (siehe Meldeformulare am Ende des Merkblatts) können in Ausnahmefällen nach Freigabe noch bis am Tag nach dem Spiel unter dem Reiter „Dokumente“ hochgeladen werden.

Falls **in begründeten Ausnahmefällen** (Verletzung des SR, Spielabbruch, Ausfall von EDV/ Internet, ...) der Spielbericht **nicht unmittelbar nach Spielende vor Ort** bearbeitet und innerhalb von 60 Minuten nach Spielende freigegeben werden kann, ist der **Heimverein darüber zu informieren** (Spielergebnismeldung dann durch Heimverein). Der SR hat dies im Spielbericht mit **entsprechender Begründung** für den Staffelleiter zu vermerken. Im Unterlassungsfall macht er sich strafbar.

Ein Papierspielbericht ist spätestens am Tage nach dem Spiel an die spielleitende Stelle einzusenden.

Eingabe Zuschauerzahl, Torschützen ist durch den SR ist nicht verpflichtend. Die Vereine können die Torschützen eingeben, aber nur dann, wenn dies der SR, nachdem der Spielbericht durch ihn freigegeben wurde, noch nicht selbst vollständig gemacht hat.

Das ggf. auftretende „Problem“, dass ein ausgewechselter Spieler ein Tor erzielt und dieser nicht als Torschütze vermerkt werden kann, lässt sich wie folgt lösen:

- nur die Einwechslung wird vermerkt
- die Auswechslung wird nicht vermerkt, d.h. dieser bleibt für die gesamte Spielzeit "im" Spiel und kann dann auch als Torschütze eingetragen werden

11.3. „Vorkommnisse“

Zur statistischen Erfassung von verbalen und körperlichen Gewaltvorfällen und Diskriminierungsvorfällen bei Amateurspielen. Das Ausfüllen des Spielberichtsabschnittes „Vorkommnisse“ erfolgt nach jedem Spiel durch den Schiedsrichter.

Die 1. Frage „Gibt es eine Meldung zu Gewalthandlungen und/oder Diskriminierungen?“

muss nach jedem Spiel beantwortet werden

- **Nein** die Beantwortung der Folgefragen entfällt
- **Ja** die Beantwortung der Folgefragen (Ankreuzen) „Vorkommnisse“ ist erforderlich

Die Fragen unter „Vorkommnisse“ werden zu statistischen Zwecken erhoben, befreien nicht von der Anfertigung eines Sonderberichts und stellen keine sportgerichtlichen oder rechtlichen Bewertungen dar.

Es sollen erfasst werden: **Tätlichkeiten (Regel 12)**

- z.B. wenn ein Spieler einen Gegner abseits des Balls übermäßig hart oder brutal attackiert,
- übertriebene Härte oder Gewalt gegen eigene Mitspieler, Zuschauer, Spielloffizielle oder sonstige Personen untereinander, und zwar auf oder neben dem Spielfeld und bei laufendem oder unterbrochenem Spiel.
- Wurfvergehen eines Spielers, Einwechselspielers oder ausgewechselten Spielers bei laufendem Spiel mit übermäßiger Härte mit einem Gegenstand auf einen Gegner oder eine andere Person

Es brauchen nicht erfasst werden: Grobe Fouls (Regel 12).

12. Spielkleidung, Rückennummern, Werbung

Die Vereine sind verpflichtet, sich rechtzeitig über die von dem jeweiligen Gegner benützte Spielkleidung zu informieren und bei gleicher oder ähnlicher Kleidung eine Einigung herbeizuführen. Im Falle der Nichteinigung ist der Platzverein zum Wechsel der Spielkleidung **verpflichtet (Ausnahme Landesliga bis Oberliga - hier wechselt der Gastverein)**. Jeder Torwart hat sich in der Farbe der Sportkleidung (besonders Trikot und Stutzen) von den anderen Spielern und vom Schiedsrichter zu unterscheiden. Den Torhütern ist das Tragen von Torhütermützen erlaubt. Unterziehhemden müssen der Ärmelfarbe der Trikots entsprechen und müssen innerhalb einer Mannschaft von einheitlicher Farbe

sein (**Ausnahme Jugend auf Bezirksebene**). Sollten vorhandene Mängel trotz Aufforderung des SR nicht beseitigt werden, erfolgt eine Meldung durch den SR.

Der Werbepartner ist von den Vereinen im Spielbericht anzugeben. Die Werbung darf nicht gegen die allgemein im Sport gültigen Grundsätze von Ethik und Moral verstoßen. Die Werbung für Tabakwaren und ihre Hersteller ist unzulässig. Die Werbung für starke – bei Jugendmannschaften für jegliche - Alkoholika ist unzulässig. Werbung für öffentliches Glücksspiel ist unzulässig, soweit nicht eine behördliche Erlaubnis vorliegt. Werbung für politische Gruppierungen und mit politischen Aussagen wird nicht gestattet. In diesem Zusammenhang ist die **Vergabe der Trikotnummer 88 nicht zulässig**.

Der SR hat nur in Fällen der Verletzung der Allgemeinverbindlichen Vorschriften über die Beschaffenheit und Ausgestaltung der Spielkleidung eine Meldung zu schreiben.

13. Spielführer

Jede Mannschaft hat einen Spielführer zu benennen. Der Spielführer muss zu seiner Kennzeichnung an einem Oberarm eine Armbinde tragen. Scheidet der Spielführer während des Spiels aus irgendeinem Grund aus, ist ein Ersatz zu benennen. Der Spielführer ist im Spielbericht unter „K“ einzutragen.

Die Spielführer veranlassen, dass beide Mannschaften vor Spielbeginn zusammen mit dem Schiedsrichter auf das Spielfeld einlaufen.

Der Spielführer hat den SR zu unterstützen und ist berechtigt, den SR auf Wünsche und Beschwerden der Mannschaft sowie auf regelwidrige Vorgänge, die seiner Aufmerksamkeit entgangen sind, hinzuweisen. Der Spielführer hat dem SR, auch nach Beendigung des Spiels, zu Auskünften zur Verfügung zu stehen.

14. Verwendung von gelben, gelb/roten und roten Karten

Wird ein Spieler verwarnet oder endgültig des Feldes verwiesen, so hat der Schiedsrichter bei allen Spielen von Herren-, Frauen-, Senioren-, sowie A-D- Junioren- und A-D-Juniorinnen-Mannschaften dies dem Spieler durch Zeigen einer gelben (Verwarnung) gelb/roten Karte bzw. roten Karte (Feldverweis) zusätzlich bekanntzugeben (auch bei Einwechselspielern).

Des Feldes verwiesene Spieler dürfen sich nicht in der Technischen Zone aufhalten, bei Spielfeldern mit Abschränkungen haben die Spieler den Innenraum zu verlassen.

15. Verhalten bei Gewitter

Voraussetzung zur Vermeidung von Blitzunfällen ist die richtige Einschätzung der Wetterlage. Herannahende Gewitter erkennt man an aufsteigenden Haufenwolken, Schwüle mit aufkommendem Wind, Donner und Wetterleuchten.

Die Entfernung eines Gewitters lässt sich grob abschätzen:

- **die Sekunden zwischen Blitz und Donner durch 3 geteilt ergeben die Entfernung in km.**

Richtiges Verhalten **zur Vermeidung von Blitzunfällen** - Bei Wahrnehmung von Donner:

- **Gefährdete Bereiche wie z. B. das Fußballfeld müssen schnellstens verlassen werden.**
- **30 Sekunden oder weniger zwischen Blitz und Donner: Ein Blitzeinschlag kann unmittelbar auftreten – Lebensgefahr!**

Wurde 30 Minuten lang kein Donner mehr wahrgenommen, kann davon ausgegangen werden, dass das Gewitter vorüber ist. Die Personen können dann die Schutzbereiche verlassen und der Spielbetrieb kann wieder aufgenommen werden. Wenn ein Gewitter aufzieht oder naht, sollte der Aufenthalt im Freien grundsätzlich vermieden werden und das Spiel oder Training unterbrochen werden

16. Anrechenbarkeit

Anrechenbarer Schiedsrichter ist, wer während des laufenden Spieljahres (01.07. – 30.06.) mindestens

- **15 Spieleinsätze**

(angerechnet werden Spielleitungen, Spielbeobachtungen, Spielbetreuungen von Neulingen oder Nachwuchs-Schiedsrichter) durchgeführt hat, als **Schiedsrichterneuling** oder **Schiedsrichter unter 18** mindestens **6** bzw. **12 Spiele** geleitet hat und außerdem

- die Teilnahme an mindestens **4 Lehrabenden**, als **SR-Neuling an 2 Lehrabenden** nachweisen kann

17. Vereinswechsel eines Schiedsrichters

Jeder Schiedsrichter muss Mitglied eines dem WFV angeschlossenen Vereins sein; auf jeden Fall muss er Mitglied des Vereins sein, für welchen er für das jeweilige Spieljahr gezählt werden soll.

Will ein Schiedsrichter den Verein wechseln, hat er dies dem für den abgebenden Verein zuständigen Schiedsrichter-Gruppenobmann schriftlich anzuzeigen. Der Schiedsrichter hat sich vorher bei seinem bisherigen Verein ordnungsgemäß abzumelden. Die Abmeldung ist dem Schiedsrichter-Gruppenobmann zu melden.

Ein Schiedsrichter kann für das jeweilige Spieljahr nur für den Verein gezählt werden, für den er am 1. Juli gemeldet war.

18. Die wichtigsten Regeländerungen 2026/2027

- Bei Auswechslungen müssen die Spieler das Spielfeld innerhalb von 10 Sekunden verlassen. Wird das Zeitlimit überschritten, darf der Einwechselspieler das Spielfeld nur mit Erlaubnis des Schiedsrichters während der ersten Spielunterbrechung nach Ablauf einer Minute betreten.
- Wenn ein Spieler die Ausführung eines Einwurfs oder Abstoßes unfair verzögert, zählt der Schiedsrichter 5 Sekunden an. Dauert die Ausführung länger als 5 Sekunden, gibt es Einwurf bzw. Eckstoß für den Gegner.
- Abgesehen von bestimmten Ausnahmen müssen Spieler, die auf dem Spielfeld untersucht/behandelt werden oder eine verletzungsbedingte Spielunterbrechung verursachen,

das Spielfeld verlassen und nach Wiederaufnahme des Spiels eine Minute lang außerhalb des Spielfeldes bleiben.

- Vorteil kann auch bei einer regelwidrig ausgeführten Spielfortsetzung (z.B. falscher Einwurf) angewandt werden.
- Die grundsätzliche Anweisung Schmuck abzulegen, gilt weiterhin. Mittlerweile gibt es aber Schmuck, der nur sehr schwer zu entfernen ist. Dieser darf dann abgedeckt werden, sodass er keine Gefahr mehr für alle Beteiligten darstellt.

19. Was wird wo und wie gemeldet:

„Spielverlauf“: Bemerkungen	„Dokumente“: Datei hochladen
Vorkommnisse rund um das Spiel - Verspäteter Spielbeginn - Verletzungen von Spielern - Längere Spielunterbrechungen wegen Verletzungen oder Wetter / Witterung - Mängel bei der Spielberechtigungskontrolle → Mängel immer melden! - Nichteintrag oder Meldung über fehlende / nicht vorgestellte Ordner - Auffälligkeiten bei der Werbung Vorderseite / Rückseite / Ärmel / Hose - Begründung bei Spielausfall / Nichtantritt von Mannschaft(en) - Mängel am Platzaufbau trotz Aufforderung zur Beseitigung	Sonderbericht hochladen bei: - Feldverweis auf Dauer (Rote Karte) siehe Meldeformular Feldverweis - Ausschreitungen von Spielern, Offiziellen oder Zuschauern - Spielabbruch Der Sonderbericht mit: - Spielkennung - Spielbegegnung - Datum - Spiel- / bzw. Altersklasse Die Meldung von Spielern mit: - Passnummer - Verein, Rückennummer - Name, Vorname - Geburtsdatum Sonderberichte können in Ausnahmefällen nach Freigabe noch bis am Tag nach dem Spiel hochgeladen werden

Sonderbericht zum Feldverweis nach Roter Karte



1. Zur Meldung eines Feldverweises sind **alle weißen Felder** vollständig auszufüllen!
Blaues Textfeld anklicken und Text eingeben!
2. Datei abspeichern → an den freigegebenen Spielbericht anhängen
3. Anhängen über: DFBnet → Spielberichte → Spielpaarung → Dokumente

Name des Schiedsrichters	
SR-Gruppe und Verein	
Telefon-Nummer	
E-Mail	

Spielpaarung / Spielklasse	
Datum / Anstoßzeit	
Endergebnis	
Des Feldes verwiesener Spieler Name, Nummer, Mannschaft	
Gegen wen ging das Vergehen? Gegenspieler, Mitspieler, SR, Zuschauer, Trainer, Betreuer	
Spielminute des Feldverweises	
Spielstand bei Feldverweis	
Was ist genau passiert? Wichtigster Punkt! Genaue Schilderung des Hergangs mit genauem Ort des Vergehens. Bei Beleidigungen unbedingt immer den genauen Wortlaut angeben!	
Art und Ort der Spielfortsetzung (wie ging es wo für wen weiter?): Strafstoß, direkter Freistoß, indirekter Freistoß, Eckstoß, Abstoß, Einwurf, Anstoß, SR-Ball	
Wirkung der Spielfortsetzung (wurde durch Strafstoß oder Freistoß ein Tor erzielt oder nicht?)	
Musste der Spieler behandelt werden – wenn ja, auf oder außerhalb des Spielfeldes? Konnte der Spieler weiterspielen?	
Verhalten des Spielers nach dem Feldverweis (auf dem Platz / nach dem Spiel)	

Spätestens am Tag nach dem Spiel im DFBnet hochladen.

Dieses Meldeformular kann unter www.wuerttfv.de (Rubrik Schiedsrichter) heruntergeladen werden.

Sonderbericht: Meldung ohne Feldverweis (FaD)
Besonderes Vorkommnis, Stopp, Spielabbruch



Württembergischer
Fußballverband

1. Zur Meldung eines besonderen Vorkommnisses, Stopp oder eines Spielabbruches sind **alle** weißen Felder vollständig auszufüllen! **Graues Textfeld anklicken und Text eingeben!**
2. Datei abspeichern und an den freigegebenen Spielbericht anhängen
3. Anhängen über: DFBnet → Spielberichte → Spielpaarung → Dokumente

Name Schiedsrichter*in		
SR-Gruppe und Verein		
Telefon-Nummer		
E-Mail		
Spielpaarung / Spielklasse		
Datum / Anstoßzeit		
Endergebnis		
Spielminute/-stand beim Vorfall		
Beschuldigte Person(en) Spieler*in: Name, Nummer, Verein Andere: z.B. Trainer*in, Betreuer*in, Zuschauer mit Verein		
Geschädigte Person(en)	☐ Gegenspieler*in ☐ Mitspieler*in ☐ Schiedsrichter*in / SRA	☐ Trainer*in / Betreuer*in ☐ Zuschauer ☐ Andere: _____
Position Schiedsrichter*in zum Zeitpunkt des Vorfalls		
Vorherige Fehlverhalten Ermahnungen, Persönliche Strafen, unsportliches Verhalten		
Was ist genau passiert? Wichtigster Punkt! Genaue Schilderung des Heranges mit genauem Ort des Vorfalls (auch bei Spielabbruch). Bei Beleidigungen unbedingt immer den genauen Wortlaut . Zuordnung zu Personen angeben falls erkennbar und wie man zu der Zuordnung kommt!		
Art der Spielfortsetzung wie ging es weiter?	☐ Strafstoß ☐ direkter Freistoß ☐ indirekter Freistoß ☐ SR-Ball ☐ Anstoß	☐ Einwurf ☐ Abstoß ☐ Eckstoß ☐ Abbruch ↳ Stopp angewandt ☐ ja ☐ nein
Verhalten und Verlauf nach dem Vorfall (auf dem Platz / nach dem Spiel)		

Wichtig: Es ist dem Schiedsrichter untersagt, zu Vorkommnissen in Spielen Stellungnahme gegenüber Medien abzugeben, ohne zuvor mit dem Schiedsrichter-Obmann oder der WFV-Abteilung Kommunikation Kontakt aufgenommen zu haben.

zu 2.3 Austragungsmodus Bezirkspokal 2026/2027

Der Bezirksvorstand kann für Spiele des Bezirkspokals beschließen, dass diese Spiele ohne Verlängerung gespielt werden. In diesem Fall schließt sich an die reguläre Spielzeit direkt ein Elfmeterschießen an.

Die einzelnen Bezirke spielen wie folgt:

Bezirk	Herren Verlängerung	Frauen Verlängerung
Alb	Ohne	Ohne
Stuttgart/Böblingen	Ohne	Ohne
Bodensee	Endspiel	Endspiel
Oberschwaben	Endspiel	Endspiel
Donau/Iller	Endspiel	Endspiel
Enz/Murr	Endspiel	Endspiel
Rems/Murr/Hall	Alle Spiele	Alle Spiele
Ostwürttemberg	Endspiel	Ohne
Neckar/Fils	Endspiel Halbfinale	Endspiel
Nordschwarzwald	Endspiel Halbfinale	Endspiel Halbfinale
Schwarzwald/Zollern	Endspiel	Endspiel
Franken	Ohne	Ohne

DFB STOPP-Konzept – Umsetzung ab 2024/25



AUSLÖSER	Spieler*innen und/oder Teamoffizielle und/oder Zuschauer*innen	ZEICHEN- GEBUNG	gekreuzte Arme Kopfhöhe Deutung zu Strafräumen
HÄUFIGKEIT	2x pro Spiel möglich, Abbruch natürlich immer möglich – auch ohne STOPP oder nach 1 STOPP	DAUER	 Ermessen des SR
TRINKPAUSE	Kombination möglich	BETEILIGTE	Spielführer bei Bedarf oder Jugend: +Trainer

Positionen während der Unterbrechung



Anwendungsbeispiele



1. Schiedsrichter

- läuft zum Anstoßpunkt, ruft beide Spielführer und Trainer zu sich
- erläutert dort den **Spielführern und Trainern** den Ablauf:
Klarer Hinweis auf STOPP -Situation 1 oder 2
- verbleibt 5 Minuten am Anstoßpunkt (ungefähre Dauer, SR entscheidet)

2. Mannschaften

- Befinden sich nahe ihrer Strafräume
- verbleiben dort bis zum Zeichen des SR zur Wiederaufnahme des Spiels (falls nicht: vgl. Widersetzen gegen Anweisung des SR)

3. Trainer/Teamoffizielle

- gehen zum SR und nehmen Anweisungen des SR entgegen
- verhalten sich ruhig und versuchen auf ihre Spieler oder Zuschauer einzuwirken

Bemerkungen:

- Das Betreten weiterer Personen des Spielfeldes ist nicht erlaubt
- Ordner können in die Ansprache mit einbezogen werden
- Die durch die Maßnahme verlorene Zeit wird nachgespielt
- Vor der Spielfortsetzung sind etwaig notwendige persönliche Strafen auszusprechen